

22. IX. 1916

1

L 70000

52

1916

22. IX. - 3. XI.

Ungarische Politik 13

### Kriegstagung des Reichstages. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Budapest, 21. September.

Die Debatte über die Anträge der Grafen Julius Andrássy und Albert Apponyi wurde heute, die Abstimmung inbegriffen, erledigt. Sie endete mit der Ablehnung der Anträge. Diese Tatsache bedeutet keinesfalls eine Zuspitzung der parteipolitischen Gegensätze. Die große Rede des Grafen Albert Apponyi, deren zweiten Teil die Nachmittagsitzung brachte, wirkte unmittelbar, war in Form und Wesen das Stück einer Auseinandersetzung, die offenbarte, daß Rechts und Links im ungarischen Abgeordnetenhaus eins in den Zielen, eins in dem staatlichen Bestreben. In einer umfassenden, das gesamte Material der Debatte wieder berücksichtigenden, die Einzelheiten der Schlussworte der Grafen Apponyi und Andrássy behandelnden großen Rede griff dann Ministerpräsident Graf Stefan Tisza am Abend noch einmal in die Debatte ein. Seine Rede war frei von jeder parteipolitischen Tendenz. Ihre Argumentation, ihre Prinzipien, ihre Grundlagen und ihre Ausblicke waren in objektivster Form gehalten und durchaus objektiv, vom besten Staatsbewußtsein getragen, im Wesen. Zuversicht und Selbstvertrauen leuchteten aus allen Stücken dieser Rede, die im Hause sichtbar Zuversicht und festes Vertrauen auf den Sieg unserer Sache weckte. So darf und kann die Abstimmung, die heute im Abgeordnetenhaus stattfand, und das Schicksal der Anträge Andrássy-Apponyi entschied, keinesfalls als ein Symptom parteipolitischer Zerklüftung betrachtet werden. Daß im ungarischen Abgeordnetenhaus nur über die Mittel die Ansichten auseinandergehen, daß in diesem Hause aber ein einziges Ziel herrscht, daß der Wille zum Sieg alle anderen Bestrebungen weit überträgt, darüber liegen weder die Reden der Abgeordneten Albert Apponyi und Julius Andrássy, noch die Rede des Ministerpräsidenten auch nur einen Augenblick lang Zweifel aufkommen. Volle Harmonie in den Zielen: das ist das Ergebnis der auslandspolitischen Debatte, die im ungarischen Abgeordnetenhaus heute zu Ende kam. Wer da von dieser Debatte zersetzende Wirkungen erwartete, muß, namentlich nach dem Verlauf der heutigen Beratungen, gestehen, daß er sich durchaus getäuscht hat.

Das Abgeordnetenhaus wird am Dienstag der nächsten Woche wieder zusammentreten. Die kommenden Beratungen sind den Verhandlungen über den fünften Bericht des Ministerpräsidenten betreffend die Anwendung der Ausnahme-gewalt gewidmet.

Nach der Pause ergreift das Wort

#### Abgeordneter Graf Albert Apponyi:

Das hauptsächlichste, ja das einzige Argument, das der Herr Ministerpräsident gegenüber dem Antrage des Grafen Andrássy anzuführen weiß, ist dieses: der Herr Ministerpräsident hält weder die ungarische Regierung, noch die Faktoren der ungarischen Politik und des ungarischen Staatsrechtes für berufen, die Einberufung der österreichischen Delegation zu verlangen, denn nach seiner Ansicht wäre dies eine Einnengung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs. Ich glaube mich nicht zu irren, und der Herr Ministerpräsident dürfte mir darin recht geben, wenn ich behaupte, dies sei sein einziges Argument. Denn er selber stimmt ja mit uns darin überein, daß die Einberufung der Delegation sehr wünschenswert wäre. Es ist also bloß die rechtliche Unmöglichkeit, auf die er sich beruft, indem er den Antrag meines geehrten Freundes zurückweist. In merito hat Graf Julius Andrássy hierauf schon erwidert. Ich denke nicht, daß hierzulande oder auch in Oesterreich auch nur ein einziger Mensch Zweifel darüber hegen könnte, daß die Delegation einberufen würde, wenn der Herr Ministerpräsident dies ernstlich wünschte. Ich halte es für einen großen Fehler, in der Einberufung der Delegation einen Eingriff in die Angelegenheiten Oesterreichs zu erblicken. Denn verhielte sich die Sache verkehrt, würden wir hier in Ungarn etwelche politische Gründe heraussüffeln, vermöge deren wir weder die Einberufung der Delegation, noch die des österreichischen Reichsrates für wünschenswert erachteten und auf dieser Grundlage hiegegen eine Aktion einleiteten im Hinblick auf gewisse Erscheinungen, die in Oesterreich sich befunden könnten, so wäre dies doch allenfalls eine Einnengung. So aber verlangen wir bloß, daß Oesterreich sein eigenes Gesetz vollziehe, denn dies ist eine Vorbedingung dessen, daß auch wir unsere einschlägigen Gesetze vollziehen können. Ich will darüber nicht rechten, ob dieses Zueinandergreifen glücklich ist oder nicht, denn auf dieser Seite des Hauses halten wir ja bekanntlich ein Zueinandergreifen des ungarischen und des österreichischen konstitutionellen Lebens nicht für glücklich, das solche Situationen zu zeitigen vermag; die Sache verhält sich aber nun einmal so und de lege lata sage ich, daß wir nachdrücklich wünschen, Oesterreich möge sein eigenes Gesetz vollziehen, das durchaus nicht oneros ist, sondern eines, das Rechte festlegt, die Rechte des österreichischen Volkes, der österreichischen Nation, und das deren Nullifikation ein Ende macht, — wir wünschen, daß es sich seiner Rechte bediene, und zwar wünschen wir dies unter dem Titel, daß es gewisse gemeinsame Institutionen gibt, in deren Ausübung der verfassungsmäßigen Kontrolle unsererseits eine Lücke entsteht, denn die in Oesterreich üben die Kontrolle nicht aus und vollziehen das Gesetz nicht, das auch ihnen Rechte verleiht. Wie gesagt, dies kann keineswegs eine Einnengung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs genannt werden.

Ich gebe zu, daß der Fall eintreten kann, in dem Oesterreich und dessen Faktoren das österreichische Gesetz nicht vollziehen wollen, so daß demzufolge die Einberufung der Delegation nicht möglich wäre. Zwangsmittel stehen uns schließlich nicht zur Verfügung, um Oesterreich zu dem Vollzuge des Gesetzes zu veranlassen. Wir können in solchem Falle auf Grund unserer eigenen souveränen Entschlieung hieraus nur die Folgen ableiten und für die Kontinuität unserer eigenen Verfassung sorgen, so daß diese nicht an etwaige Versäumnisse österreichischerseits gebunden sei: und da stellt sich, gleichsam als Erwägung des Antrages Graf Julius Andrássys, mit logischer Notwendigkeit jener Antrag ein, den ich so frei war, einzubringen. Wiederholt betone ich, daß dieser